KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Motion betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und rückführungsorientierte Asylpolitik: Teilweise Gutheissung

In einem parlamentarischen Vorstoss wird verlangt, im Zusammenhang mit der Asylpolitik und insbesondere der Sicherung der Landesgrenzen eine Standesinitiative vorzubereiten. Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Vorstoss.

In der Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden wird unter anderem verlangt, dass der Bund die Landesgrenzen so sichern soll, dass möglichst keine Flüchtlinge in die Schweiz kommen, die bereits durch (EU-)Staaten gereist sind. Namentlich soll der Bund die Zugverbindungen mit Deutschland, Österreich, Frankreich und insbesondere Italien so sichern, dass Kontrollen vor den Grenzen erfolgen. Zudem sollen Flüchtlinge, die trotzdem über sichere (EU-)Staaten in die Schweiz kommen, keinen Asylstatus mehr erhalten und der Vollzug von Rückführungen soll ins Zentrum gestellt werden.

Der Regierungsrat nimmt in Beantwortung des Vorstosses wie folgt Stellung: Grundsätzlich werden die Bedenken geteilt, die mit dieser Motion unter Berücksichtigung der beinahen Verdoppelung der Asylgesuche in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten verbunden waren. Die Schweiz als verhältnismässig kleines Land könnte durch einen plötzlichen und grossen Zustrom von Flüchtlingen schnell an ihre Grenzen kommen. Zugleich muss in einem sorgfältigen, aber raschen Verfahren festgestellt werden, welche Personen Schutz benötigen.

Die Lagebeurteilung und die Prognosen betreffend die Flüchtlingssituation ändern fast täglich. Entsprechend ist schwierig abschätzbar, wie viele Flüchtlinge die Schweiz erreichen werden. In Nidwalden wurden alle nötigen Vorkehrungen getroffen (u.a. Eventualplanung Asyl) und die kantonale Task Force Asyl beurteilt die Lage laufend.

Einhaltung der Verträge

Es zeigt sich, dass die Abkommen von Schengen und Dublin nicht durchwegs vertragsgemäss umgesetzt werden. So monieren auch EU-Länder, dass die EU-Aussengrenze nicht ausreichend gesichert wird und dass die Registration von Flüchtlingen in den Erststaaten ungenügend verläuft. Der Regierungsrat erachtet es daher als wichtig, dass der Bundesrat gegenüber den anderen Schengen- und Dublin-Vertragsstaaten immer wieder deutlich macht, dass die Einhaltung der Verträge erwartet wird.

Der Regierungsrat beurteilt die Chancen, dass die Bundesversammlung auf eine Standesinitiative mit dem geforderten Inhalt überhaupt eintritt, als eher gering. Trotzdem ist er einverstanden, einen Vorstoss für den Landrat vorzubereiten. So beantragt der Regierungsrat mit der teilweisen Gutheissung des Vorstosses die dahingehende Änderung des ersten Antrages der Motion, dass der Bund die Ausgaben für das Grenzwachtkorps erhöhen soll. Diese Massnahme ist solange aufrechtzuerhalten bis die europäische Asyl- und Sicherheitspolitik (Schengen/Dublin) gemäss den Abkommen einwandfrei funktioniert. Im Zusammenhang mit der Sicherung der Zugverbindungen mit den Nachbarländern beantragt der Regierungsrat die folgende Änderung der Motion: Der Bund soll mit weiteren Nachbarstaaten Abkommen betreffend gemeinsame Zugkontrollen abschliessen – dies in Kenntnis davon, dass seit der Einreichung der Motion ein Abkommen mit Italien abgeschlossen wurde, wonach gemeinsame Zugkontrollen durchgeführt werden. Die konkrete Umsetzung beziehungsweise die Verwendung der Mittel ist dann Sache des Bundesrats und einer Standesinitiative nicht zugänglich.

Die Forderung, dass kein Asyl erhalten soll, wer durch einen sicheren Drittstaat einreist, ist mit der heutigen Gesetzgebung bereits erfüllt – auf Asylgesuche der entsprechenden Personengruppen wird gar nicht eingetreten. Dem Landrat wird beantragt, die übrigen Forderungen der Motion abzulehnen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Landrat → Geschäfte → 2016.NWLR.31)

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 3. Oktober 2016 zwischen 10 und 12 Uhr.

Stans, 3. Oktober 2016